Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5496
06. 09. 96

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. September 1996 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter **Steffen Tippach** (PDS)

Ist der Bundesregierung bekannt, wer für die Verteilung von Lebensmitteln und Medikamenten in Höhe von voraussichtlich 122,5 Mio. US-Dollar im Nordirak bei der bevorstehenden Umsetzung von Resolution 986 des VN-Sicherheitsrats verantwortlich ist, und in welcher Weise die Verteilung vorgenommen und kontrolliert wird?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 2. September 1996

Gemäß Resolution Nr. 986 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ist für die Verteilung der Hilfsgüter in den drei nordirakischen Provinzen Dohouk, Erbil und Süleymaniye das „United Nations Inter-Agency Humanitarian Programme" zuständig. Es wird seine Aufgabe unter Beachtung der ebenfalls in Resolution Nr. 986 enthaltenen Vorgabe ausführen, „eine gleichmäßige Verteilung humanitärer Hilfe an alle Teile der irakischen Bevölkerung" zu gewährleisten.

2. Abgeordneter **Steffen Tippach** (PDS)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Höhe die VN ihr Personal aufstockt und ob für die Verteilung die Unterstützung lokaler und internationaler Partner (kurdische Parteien, NGO's) angestrebt wird?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 2. September 1996

Bisher hat das „Department of Humanitarian Affairs" des VN-Sekretariats nur seine Pläne zur Verteilung der Lebensmittel mitgeteilt. Diese Pläne sehen die Auswahl von rd. 8000 sogenannten „Lebensmittelbeauftragten" (food agents) vor. Die Organisation – und gleichzeitig die Überwachung der Verteilung – wird von dem im Nordirak ohnehin präsenten „United Nations Inter-Agency Humanitarian Programme" übernommen, bisher ist lediglich die Einstellung von 19 nichtirakischen Mitarbeitern vorgesehen. In den übrigen 15 Provinzen des Irak wird für die Organisation der Verteilung stärker auf staatliche irakische Strukturen zurückgegriffen werden, was aber auch die Einstellung von erheblich mehr Überwachungspersonal notwendig macht.

3. Abgeordneter **Steffen Tippach** (PDS)

Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der geplanten Lebensmittelverteilung auf die aktuellen Ergebnisse von Wiederansiedlung, Wiederaufbau und Eigenversorgung der kurdischen Bevölkerung im Nordirak, die durch Projekte von internationalen Nichtregierungsorganisationen seit 1991 erzielt wurden und u. a. auch von der Bundesregierung mit mehr als

450 Mio. DM Sofort- und Lebensmittelhilfe ermöglicht wurde, und beabsichtigt die Bundesregierung aufgrund dieser Maßnahmen nun eine Einstellung bzw. Neubestimmung der für den Nordirak vorgesehenen Gelder?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 2. September 1996

Die Bundesregierung bewertet die Auswirkungen der geplanten Lebensmittelverteilung auf Wiederansiedlung, Wiederaufbau und Eigenversorgung der kurdischen und anderer Bevölkerungsgruppen in den drei nordirakischen Provinzen grundsätzlich positiv. Eine genauere Einschätzung wird erst nach Abschluß des Programms möglich sein. Eine konkrete Aussage über Umfang, Art und Weise zukünftiger Maßnahmen ist zur Zeit nicht möglich, da die Bundesregierung Mittel der humanitären Hilfe nur als Reaktion auf eine akute Notlage nach Katastrophen oder schweren Unglücksfällen für Maßnahmen zur Minderung oder Beseitigung dieser Notlage zur Verfügung stellen kann. Im übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 22. August 1996 auf Ihre Kleine Anfrage, Drucksache 13/5178 „Lage der kurdischen Flüchtlinge im Nordirak".

4. Abgeordneter **Steffen Tippach** (PDS)

Ist von der Bundesregierung geplant oder bereits in Arbeit, gesetzliche und/oder juristische Grundlagen zu schaffen, die deutschen Firmen vorschreiben, wie der Handel mit dem Irak nach VN-Resolution Nr. 986 durchgeführt und durch wen Öl von dort importiert werden kann?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 2. September 1996

Innerstaatliche Rechtsgrundlage für die Anwendung von Resolution Nr. 986 und der vom Sanktionsausschuß des Sicherheitsrats am 8. August verabschiedeten Durchführungsbestimmungen wird eine EG-Verordnung sein. Sie befindet sich gegenwärtig im letzten Stadium der Vorbereitung und wird in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der Durchführungsbestimmungen erlassen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Zieht die Bundesregierung Konsequenzen aus den Ergebnissen einer vom Zentrum für Türkeistudien in Essen durchgeführten Studie, wonach die Visa-Politik Deutschlands die Zusammenarbeit zwischen deutschen und türkischen Hochschulen behindert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 3. September 1996

Die von dem Zentrum für Türkeistudien an der Gesamthochschule Essen im Auftrage vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie erstellte Studie enthält keine greifbaren Kritikpunkte, die die deutsche Visa-Politik betreffen.

Die Bundesregierung sieht daher – unbeschadet der generellen Notwendigkeit einer Überprüfung der visa- und ausländerrechtlichen Regelungen für ausländische Studierende – keinen Anlaß, aus der Studie im Sinne der Fragestellung Konsequenzen zu ziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

6. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß deutsche Staatsbürger, die in den sechziger Jahren den Freiheitskampf der Südtiroler unterstützt haben und in Abwesenheit durch Italien verurteilt worden sind, aufgrund des neuen Auslieferungsgesetzes der Europäischen Union, das im Herbst ratifiziert werden soll, an Italien ausgeliefert werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 3. September 1996

Der Entwurf eines Übereinkommens über die Auslieferung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäische Union, das mutmaßlich Anfang September beschlossen und Ende September gezeichnet werden wird, sieht in seinem Artikel 7 die Auslieferung eigener Staatsangehöriger vor. Entsprechend der verfassungsrechtlichen Lage der Bundesrepublik Deutschland, derzufolge Artikel 16 Abs. 2 GG die Auslieferung Deutscher an das Ausland verbietet, wird die Bundesregierung bei der Ratifikation des Übereinkommens von dem in Artikel 7 vorgesehenen Vorbehalt Gebrauch machen und erklären, daß sie eigene Staatsangehörige nicht ausliefert. Die von Ihnen angeführten deutschen Staatsbürger werden daher auch in Zukunft nicht an Italien ausgeliefert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordnete **Angelika Beer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis von der Lieferung hochmoderner Giftgastechnik an Libyen durch die beiden Firmen „CSS Semiconductor Equipment" und „Indicator Datenverarbeitungsservice GmbH" (vgl. dpa vom 19. August 1995), und auf welche Weise hat sie diese Kenntnis erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 4. September 1996

Die Bundesregierung erhielt im Juli 1996 von Ermittlungen wegen des Verdachts verbotswidriger Lieferungen u. a. von Prozeßrechnern Teleperm M nach Libyen durch die Firmen CSS Semiconductor Equipment GmbH und Indicator Datenverarbeitungs-Service GmbH Kenntnis. Kenntniserlangung erfolgte durch Berichterstattung des Zollfahndungsdienstes.

Bei dem Teleperm-System handelt es sich um eine in der Industrie vielfältig eingesetzte Steuerungsanlage, die nur mit einer besonders ausgerichteten Anwendungssoftware für Prozeßsteuerungen in Giftgasfabriken eingesetzt werden kann.

8. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Warum ist es in Zeiten der Computer-Hochtechnologie nicht möglich, die bisherigen Steuertabellen in Form von Formeln zu bringen, die erheblich weniger Aufwand bedürften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 4. September 1996

Die Formeln – einschließlich Rundungsvorschriften – für die Einkommensteuer-Grundtabelle und Einkommensteuer-Splittingtabelle sind in § 32 a EStG festgelegt. Für die Ermittlung der Lohnsteuerbeträge nach den amtlichen Lohnsteuertabellen veröffentlicht das Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder im Bundessteuerblatt einen Programmablaufplan. Somit besteht die Möglichkeit, die tabellenmäßigen Lohn- und Einkommensteuerbeträge per Computer zu berechnen.

Für die zahlreichen Bürger, die auf keinen Computer zugreifen können oder die es vorziehen, die Steuerbeträge aus gedruckten Tabellen abzulesen, müssen aber Tabellen zur Verfügung gestellt werden.

9. Abgeordnete **Dr. Angelika Köster-Loßack** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weshalb hat das zuständige Bundesvermögensamt Karlsruhe noch keine verbindliche Zusage der Kostenübernahme für die weitere Erkundung und Sanierung des Areals der an den Bund verpachteten ehemaligen US-Army-Tankstelle Gneisenauplatz in Heidelberg, die aufgrund der durchgeführten Altlastenerkundungen dringend notwendig sind, nach Angaben des Heidelberger Amtes für Umweltschutz keinen vermeidbaren Aufschub mehr dulden und deren Kostenträgerschaft bereits im Rahmen der Grundstücksübergabe an die Stadt Heidelberg im Grundsatz geregelt worden ist, gemacht, bzw. wann wird diese abgegeben werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 3. September 1996

Der Bund ist als Vertragspartner der Stadt Heidelberg verpflichtet, die Schäden, die an der für die amerikanischen Streitkräfte zum Betrieb einer Großtankstelle angemieteten Liegenschaft während der Vertragszeit entstanden sind, zu erstatten, soweit dies nicht durch vertragliche Vereinbarungen ausgeschlossen worden ist. Einer gesonderten Kostenübernahmeerklärung bedarf es nicht.

Verzögerungen sind aufgetreten, weil die amerikanischen Streitkräfte, die in derartigen Fällen durchaus bereit sind, aus Vereinfachungsgründen Zahlungen unmittelbar an den Anspruchsberechtigten zu leisten, sich noch nicht zur Kostenübernahme und Zahlung der bereits entstandenen Gutachterkosten geäußert haben. Der Bund wird daher in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen in Vorlage treten.

Die Fortsetzung der Erkundungs- und Sanierungsarbeiten ist von dieser das Außenverhältnis (Bund/Stadt Heidelberg) nicht berührenden Frage der Kostenübernahme unabhängig.

10. Abgeordnete **Dr. Angelika Köster-Loßack** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hält es die Bundesregierung nicht für sinnvoll, der Stadt Heidelberg so schnell wie möglich eine Kostenübernahme zu garantieren, nachdem das städtische Umweltamt eine sofortige Erkundung zur Vorbereitung und Auslegung der effektivsten und kostengünstigsten Sanierung aufgrund der nachgewiesenen erheblichen Belastung des Bodens, der Bodenluft und vor allem des Grundwassers für dringlich hält?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 3. September 1996

Eine generelle, verbindliche Kostenübernahmegarantie auf der Grundlage bisher vorliegender Schätzungen kann der Bund wegen der damit verbundenen erheblichen Kostenrisiken nicht übernehmen.

Die nachgewiesenen Vertragsschäden wird der Bund nach dem üblichen Verfahren, Vorlage der Rechnungen und Prüfung durch die Bauverwaltung, erstatten.

11. Abgeordneter **Rolf Kutzmutz** (PDS)

Entspricht es den Tatsachen, daß sich der Privatisierungsvertrag über die Werft Stralsund vom 18. Februar 1993 zwischen der Treuhandanstalt einerseits sowie einer Vermögensverwaltungsgesellschaft andererseits, vgl. insoweit Veröffentlichungen insbesondere Handelsblatt vom 18. Juli 1996 und 11. Juli 1996, Ostsee-Zeitung vom 19. Juli 1996 und 11. Juli 1996, Neues Deutschland vom 10. Juli 1996, auf dessen Basis alle öffentlichen Beihilfezahlungen für diese Werft erfolgten, auf eine Firma unter Handelsregister Stralsund Nr. 254 bezog und die zukünftigen Anteilseigner seinerzeit eine Patronatserklärung für die aus dem Vertrag resultierenden Verpflichtungen abgaben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 29. August 1996

Der Privatisierungsvertrag über die Geschäftsanteile an der „Volkswerft GmbH Stralsund" am 18. Februar 1993 wurde zwischen der Treuhandanstalt und der „Deutsche Maschinen- und Schiffbau AG" einerseits und der „Zweite Copia Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH" und der „Schichau Seebeckwerft AG" andererseits geschlossen.

Die Verpflichtungen der Käufer waren hierbei durch Patronatserklärungen der Gesellschafter der „Zweite Copia Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH", und zwar der Hansestadt Stralsund, der Baltic Holding Detlef Hegemann GmbH & Co., sowie der Firma Lürrsen-Werft GmbH & Co. gesichert. Für die Verpflichtungen der Gesellschafterin „Hanse Schiffs- und Maschinenbau GmbH" (Hanse-Holding) hatte die „Bremer Vulkan Verbund AG" ihrerseits eine Patronatserklärung abgegeben.

Die „Volkswerft GmbH Stralsund" war zunächst im Handelsregister Rostock unter der Handelsregister-Nummer B 254 eingetragen und wurde dann infolge der am 1. Juli 1992 in Kraft getretenen Gerichtsstruktur beim Amtsgericht Stralsund unter der Nummer B 53 geführt.

12. Abgeordneter **Rolf Kutzmutz** (PDS)

Entspricht es den Tatsachen, daß sich die Übertragung der Geschäftsanteile jener Vermögensverwaltungsgesellschaft gemäß Privatisierungsvereinbarung vom 18. Februar 1993 an eine Bietergemeinschaft, die am 25. Februar 1994 erfolgte, auf eine Firma unter Handelsregister Stralsund Nummer 53 bezog, und die Vermögensverwaltungsgesellschaft handelsgerichtlich bis heute Eigentümerin der Firma unter Handelsregister Stralsund Nummer 254 ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 29. August 1996

Mit Vertrag vom 25. Februar 1994 hat die „Zweite Copia Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH" den von ihr gehaltenen Geschäftsanteil an der „Volkswerft GmbH Stralsund", die zum damaligen Zeitpunkt bereits im Handelsregister Stralsund unter der Nummer B 53 eingetragen war, aufgespalten und an ihre Gesellschafter übertragen. Die „Zweite Copia Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH" ist somit nicht mehr Eigentümerin der „Volkswerft GmbH Stralsund".

13. Abgeordneter **Rolf Kutzmutz** (PDS)

Wurde durch die Treuhandanstalt bzw. Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben jemals die Firma unter Handelsregister Stralsund Nummer 53 privatisiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 29. August 1996

Im Handelsregister Stralsund ist unter Handelsregister-Nummer 53 die „Volkswerft GmbH Stralsund" eingetragen. Das Unternehmen wurde – wie oben dargestellt – am 18. Februar 1993 privatisiert.

14. Abgeordneter
Rolf Kutzmutz
(PDS)

Inwieweit beabsichtigt die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, die nicht in Konkurs gegangenen Miteigentümer jener Vermögensverwaltungsgesellschaft für die Nichterfüllung des Privatisierungsvertrages über die Stralsunder Werft aufgrund der Patronatserklärung von 1993 gesamtschuldnerisch haftbar zu machen, und falls dies nicht geschehen soll, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 29. August 1996

Ansprüche gegen die „Baltic Holding Detlef Hegemann GmbH & Co." sowie die Firma „Lürrsen-Werft GmbH & Co." bestehen nicht, da Verpflichtungen dieser Gesellschafter aufgrund ihrer Patronatserklärungen bei dem Erwerb der Anteile der „Volkswerft GmbH Stralsund" durch die „Bremer Vulkan Verbund AG" übernommen worden sind. Ob und in welchem Umfang gegen die Hansestadt Stralsund Ansprüche geltend gemacht werden können, ist offen.

15. Abgeordneter
Dr. Eckhart Pick
(SPD)

Wie hoch waren die Transferleistungen, die 1994 und 1995 an die Länder (aufgeteilt in alte und neue Länder) geflossen sind, und zwar getrennt nach horizontaler Umsatzsteuerverteilung, nach Länderfinanzausgleich und nach Bundesergänzungszuweisungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 4. September 1996

Ein gesamtdeutscher horizontaler Umsatzsteuerausgleich und Länderfinanzausgleich findet erst seit 1995 statt. Bis 1994 wurden der steuerkraftbezogene Umsatzsteuerausgleich und der Länderfinanzausgleich jeweils gesondert unter den alten Ländern und unter den neuen Ländern ohne Beteiligung Berlins durchgeführt. Bundesergänzungszuweisungen waren bis 1994 den leistungsschwachen Ländern des alten Bundesgebietes vorbehalten. Die neuen Länder erhielten statt dessen Mittel aus dem Fonds Deutsche Einheit. Die erbetenen Zahlen für die Jahre 1994 und 1995 sind nachstehend aufgeführt (in Mio. DM):

	Jahr 1994	
	alte Länder	neue Länder (einschl. Berlin)
Umsatzsteuer-Länderanteil	64 474	17 962
Bundesergänzungszuweisungen	7 247	—
Leistungen aus dem Fonds Deutsche Einheit		34 600

	Jahr 1995	
	alte Länder	neue Länder (einschl. Berlin)
Umsatzsteuer-Länderanteil	69 546	33 687
darin enthalten Umsatzsteuerausgleich West/Ost	– 11 343	+ 11 343
Länderfinanzausgleich West/Ost	– 9 768	+ 9 768
Bundesergänzungszuweisungen	6 748	18 323

Zum Länderfinanzausgleich 1995 ist anzumerken, daß sich das Ausgleichsvolumen insgesamt auf rd. 11 192 Mio. DM belief; wovon rd. 1 423 Mio. DM auf Zuweisungen an finanzschwache alte Länder entfielen.

16. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Entspricht die Darstellung der Thüringischen Zeitung „Freies Wort" vom 15. August 1996 in einem redaktionellen Artikel unter der Schlagzeile „Osten mit Fördermitteln erpreßt", in dem behauptet wird, die Bundesregierung mache eine Neuauflage des Konsolidierungsfonds für die ostdeutsche Wirtschaft von der Zustimmung der Länder und Kommunen zur Teilungslösung bei den sogenannten kommunalen Altschulden abhängig, den Tatsachen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 29. August 1996

Ende 1994 hatte die Treuhandanstalt aus ihrem Budget den neuen Bundesländern und Berlin insgesamt 500 Mio. DM als langfristige Darlehen zur Verfügung gestellt. Daraus wurden Konsolidierungsfonds in den einzelnen Ländern gebildet. Aus diesen Fonds werden mittelständischen, sanierungsfähigen Unternehmen mit grundsätzlich guten Zukunftsaussichten, aber mit akutem Finanzbedarf notwendige Mittel zur Verfügung gestellt. Aufgrund der hohen Inanspruchnahme sind die den Fonds zur Verfügung gestellten Mittel weitgehend verbraucht. Ungeachtet dessen bestehen nach wie vor Eigenkapitalprobleme bei diesen Unternehmen.

Die Bundesregierung ist um eine Lösung des Problems bemüht.

17. Abgeordneter **Werner Schulz (Berlin)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV), ehemalige Tagebaugelände mit einer Gesamtfläche von 98 000 Hektar meistbietend zu verkaufen, und inwieweit kann durch dieses Vorhaben die Regionalentwicklung des Leipziger Südraums beeinträchtigt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 3. September 1996

Zu den satzungsgemäßen Aufgaben der mittelbar bundeseigenen Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) gehört neben der Sanierung der Bergbaufolgelandschaften auch die Verwertung der sanierten Flächen..

Die Grundstücksverwertung erfolgt daher in der Regel im Wege der öffentlichen Ausschreibung. Die LMBV ist als Unternehmen der öffentlichen Hand gehalten, bei der Veräußerung von Liegenschaften nach Möglichkeit den Verkehrswert zu erzielen (§ 63 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung). Dies schließt die Berücksichtigung besonderer Gesichtspunkte nicht aus, soweit dies im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben möglich ist.

Die regionale Planung erfolgt in Verantwortung der betreffenden Bundesländer. Sanierungspläne, Sanierungsrahmenpläne und regionale Entwicklungsprogramme resultieren aus umfangreichen öffentlichen Beteiligungsverfahren und legen künftige Nutzungen fest.

Vor diesem Hintergrund ist eine Beeinträchtigung der Regionalentwicklung des Leipziger Südraums durch die Verwertungspraxis der LMBV nicht erkennbar.

18. Abgeordneter **Werner Schulz (Berlin)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen um sicherzustellen, daß zumindest ein Großteil der zum Verkauf angebotenen Flächen zu günstigen Konditionen an Kommunen veräußert wird, um Spekulantentum zu unterbinden, und inwieweit steht ansonsten zu befürchten, daß später die Kommunen gezwungen sein werden, mit einem weitaus höheren Aufwand an öffentlichen Mitteln Flächen für ihre Entwicklung von den neuen Eigentümern zurückzukaufen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 3. September 1996

Das Erwerbsinteresse der Kommunen an den in Rede stehenden Liegenschaften ist zu begrüßen. Die LMBV berücksichtigt daher bei allen Entscheidungen zur Verwertung von Liegenschaften berechtigte Interessen der Länder und Kommunen, soweit ihr dies innerhalb der für sie geltenden Bestimmungen möglich ist. Die Gewährung von Vorzugskonditionen für Kommunen wäre hiermit jedoch nicht vereinbar. Gleichwohl erörtert die LMBV bei anstehenden Verkäufen in Gesprächen mit den betroffenen Kommunen deren Situation und prüft, inwieweit etwa durch einen entsprechenden Zuschnitt der Ausschreibungslose kommunalen Belangen Rechnung getragen werden kann.

Konkrete Hinweise auf unerwünschtes Spekulantentum liegen derzeit nicht vor. Durch die bestehenden Rahmenbedingungen der Veräußerung wird dieses Risiko deutlich begrenzt: Eine Auswahl der Bieter erfolgt nicht nur über den Preis, sondern auch durch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Betriebskonzepte des Bieters. Besondere Spekulationsklauseln in den Kaufverträgen (Nachbewertung, Mehrerlösabführung) schieben etwaigen Spekulanten zusätzliche Riegel vor. Baugesetzbuch und Landeswaldgesetze räumen den Kommunen Vorkaufsrechte ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

19. Abgeordneter **Dr. Helmut Lippelt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung, daß es trotz der Novellierung des Kriegswaffenkontroll- und des Außenwirtschaftsgesetzes, trotz deutlich gestiegener Aufmerksamkeit von Zollkriminal- und Bundeskriminalamt möglich war, Prozeßrechner zum Aufbau der Giftgasfabrik Tahouna nach Libyen zu liefern wie zuvor nach Rabta?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Ludewig vom 30. August 1996

Soweit der von der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach zur Zeit ermittelte Sachverhalt der Bundesregierung bekannt ist, ergibt sich daraus der Verdacht, daß die Beteiligten durch Aufbau eines Umgehungsweges, verbunden mit unzutreffenden Angaben gegenüber Behörden, die Prozeßsteuerungsgeräte letztlich nach Libyen verbracht haben. Die Ausfuhr der Geräte zum Zweck der Verwendung in einer libyschen Giftwaffenfabrik war nach deutschem Recht verboten. Bewußt illegales Handeln kann auch mit den schärfsten Kontrollen nicht lückenlos verhindert werden.

20. Abgeordneter **Dr. Helmut Lippelt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Müssen Firmen, die Dual-use-Güter produzieren, welche auch zur Herstellung von Massenvernichtungsmitteln verwendet werden können, die Zuverlässigkeit von Käufern und den Endverbleib ihrer Produkte vor Lieferung überprüfen, und wird die Bundesregierung gegebenenfalls eine Novellierung des Kriegswaffenkontroll- und des Außenwirtschaftsgesetzes vorschlagen, die den Lieferfirmen eine solche Überprüfung auferlegt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Ludewig vom 30. August 1996

Der Ausführer von ausfuhrgenehmigungspflichtigen Gütern ist verpflichtet, mit dem Antrag Kenntnisse über den Käufer, Empfänger und Endverwender mitzuteilen. Bei nicht ausfuhrgenehmigungspflichtigen Gütern sieht die Auffangnorm des Artikels 4 EG-VO vor, daß der Ausführer die Behörden zu unterrichten hat, falls ihm bekannt ist, daß die Güter ganz oder teilweise für Massenvernichtungswaffen oder Raketen bestimmt sind. Eine weitergehende gesetzlich vorgeschriebene Überprüfungspflicht ist zur Zeit nicht beabsichtigt.

Im übrigen hat die Bundesregierung mit der Verabschiedung ihrer Grundsätze „zur Prüfung der Zuverlässigkeit von Exporteuren von Kriegswaffen und rüstungsrelevanten Gütern" die Firmen indirekt zur Einführung eines firmeninternen Kontrollsystems veranlaßt, das sensitive Ausfuhren bestmöglich verhindern soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

21. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD)

In welcher Höhe sind an Umweltkriterien gebundene Subventionsmittel an die Landwirtschaft gegangen z. B. für die von der EU mitfinanzierten Umweltprogramme, und welche Beträge werden frei von Umweltauflagen an die Landwirtschaftsbetriebe seit 1993 gezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 3. September 1996

Für die von der EU mitfinanzierten Agrarumweltprogramme auf der Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 und für das alte Extensivierungsprogramm, das ebenfalls Umweltkriterien enthält, sind in den Jahren 1993 bis 1995 folgende Beträge an die deutsche Landwirtschaft gezahlt worden (in Mio. DM):

	Agrarumweltprogramme	Extensivierungs-programme
1993	137	212
1994	415	209
1995	712	183

Für Agrarumweltprogramme wurden von Bund und Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) über den 1994 eingeführten Förderungsgrundsatz „Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung" 1994 rd. 49 Mio. DM und 1995 rd. 75 Mio. DM gezahlt. Im Rahmenplan 1996 sind dafür rd. 122 Mio. DM vorgesehen. In der GAK beträgt der Finanzierungsanteil des Bundes 60%.

Extensivierungsmaßnahmen wurden aus Mitteln des Sonderrahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe gezahlt, bei dem der Finanzierungsanteil des Bundes 70% beträgt.

Für die Förderung umwelt- und naturverträglicher Produktionsweisen in der Forstwirtschaft wurden in der GAK 1995 rd. 126 Mio. DM gezahlt (1993: 138 Mio. DM; 1994: 137 Mio. DM). Dabei handelt es sich unter anderem um Maßnahmen zur natürlichen Bewaldung, zur Strukturverbesserung in Jungbeständen, zur Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft und um die Anlage von Schutzpflanzungen und Feldgehölzen.

Diesen an Umweltkriterien gebundenen Fördermitteln werden im folgenden die direkten Zahlungen an Landwirte im Rahmen der bestehenden Marktordnungsregelungen gegenübergestellt.

Im Marktbereich erfolgte 1992 eine grundlegende Neuorientierung in der Gemeinsamen Agrarpolitik, die schwerpunktmäßig die Bereiche Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen sowie Rindfleisch erfaßt. Durch die Reform wurde die Marktpreisstützung schrittweise zurückgeführt oder abgebaut. Den Landwirten werden die dadurch entstandenen Erlöseinbußen durch flächengebundene Ausgleichszahlungen (Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen) und Tierprämien (Rinder und Schafe) ausgeglichen.

Im Rahmen dieser Regelungen wurden den deutschen Landwirten in den vergangenen Jahren folgende Beträge gewährt (in Mio. DM):

1993	4 577
1994	5 920
1995	6 867

Obwohl dieses keine Zahlungen im Rahmen von Umweltprogrammen sind, sondern damit primär der Ausgleich von preisbedingten Erlöseinbußen verfolgt wird, haben sie vielfältige positive Auswirkungen auf die Umwelt, weil sie tendenziell eine extensivere Produktion unterstützen, vor allem durch von der jeweils erzielten Erntemenge unabhängige Ausgleichszahlungen, durch die Flächenstillegung mit Begrünungsauflagen zum Umweltschutz, durch die Einführung eines Besatzdichtefaktors bei den Tierprämien und durch die Extensivierungsprämie bei Rindern.

22. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD)

Nach welchen Kriterien werden die umweltbezogenen Förderungen konventionell wirtschaftender Betriebe von umweltverträglich bzw. ökologisch wirtschaftenden Betrieben unterschieden, und wie teilen sich die Fördermittel auf diese Gruppen auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 3. September 1996

Die Kriterien der Förderung im Rahmen der Agrarumweltprogramme hängen vom jeweiligen Maßnahmezweck (z. B. Extensivierung, Umweltstilllegung, Landschaftspflege, Förderung aussterbender Tierrassen) ab. Diese Kriterien gehen über die Beachtung der guten fachlichen Praxis hinaus. Die Kriterien zur Förderung des ökologischen Landbaus sind für die Pflanzenproduktion in der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und für die Tierproduktion in zusätzlichen Kriterien festgelegt, die sich an die Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL) anlehnen. Von den 1995 im Rahmen der Agrarumweltprogramme gezahlten 712 Mio. DM wurden rd. 40 Mio. DM für die Maßnahme Ökologischer Landbau gezahlt. Ökologisch wirtschaftende Betriebe konnten sich auch an den übrigen Maßnahmen der Agrarumweltprogramme beteiligen, für die rd. 672 Mio. DM aufgewendet wurden. Eine Aufteilung nach ökologisch und konventionell wirtschaftenden Betrieben existiert hier nicht. Außerdem ist zu bedenken, daß ein großer Teil der in der Bundesrepublik Deutschland ökologisch wirtschaftenden Betriebe noch im alten EG-Extensivierungsprogramm gefördert wird.

23. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD)

In welcher Höhe und aus welchen Haushaltsetats werden umwelt- und naturverträgliche Produktionsweisen in der Forst- und Landwirtschaft außerhalb des Haushaltes des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 3. September 1996

Im Rahmen der Agrarumweltprogramme auf der Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 wurden 1995 712 Mio. DM an die Landwirtschaft gezahlt. Hiervon stammen rd. 667 Mio. DM aus Landesmitteln. Die Maßnahmen werden in den alten Bundesländern zu 50% und in den neuen Bundesländern zu 75% von der EU kofinanziert.

Der tatsächlich an die Landwirtschaft gezahlte Betrag ist höher, weil die Bundesländer Agrarumweltmaßnahmen durchgeführt haben, die nicht im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 kofinanziert werden. Informationen über die Höhe dieser zusätzlichen Mittel liegen der Bundesregierung nicht vor.

An den Ausgaben für das alte Extensivierungsprogramm beteiligt sich die EU mit 25%.

Die Förderung umwelt- und naturverträglicher Produktionsweisen in der Forstwirtschaft durch Bund und Länder erfolgt im Rahmen der GAK und nach Landesförderprogrammen.

Die Länder beteiligen sich an den Maßnahmen der GAK mit 40% der in der Antwort zu Frage 21 ausgewiesenen Mittel. Die EU beteiligt sich an der Erstaufforstungsförderung mit 50% (alte Bundesländer) bzw. 75%. Über die Höhe der Mittel in reinen Landesförderprogrammen liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird naturschutzfreundliches Verhalten von Nutzern gegebenenfalls im Rahmen der Projektförderung „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (Naturschutzgroßprojekte)" gefördert.

Hier liegt der Schwerpunkt allerdings bei der langfristigen Sicherung von Landschaftsteilen. Daneben können in Einzelfällen Ausgleichszahlungen für entgangene Gewinne als Folge naturschutzbedingter Auflagen, die über die bestimmenden Merkmale der ordnungsgemäßen Landwirtschaft hinausgehen, an Land- und Forstwirte geleistet werden.

24. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD)

Wie wird sich die in Frage 23 gestellte Subventionierung im Haushalt 1997 weiterentwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 3. September 1996

Dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegen keine Informationen darüber vor, wie sich die von den Agrar- und Umweltressorts der Länder gezahlten Mittel für umwelt- und naturverträgliche Produktionsweisen im Haushaltsjahr 1997 weiterentwickeln werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

25. Abgeordneter
Hans Büttner (Ingolstadt)
(SPD)

Wann sind welche Interessenten an dem Kauf der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten (GAGFAH), von denen Staatssekretär Wilhelm Hecker in der Sendung „Markt im Dritten" des Norddeutschen Rundfunks am 8. Juli 1996 gesprochen hat, an die Bundesregierung „herangetreten"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 3. September 1996

Durch das noch im Gesetzgebungsverfahren befindliche Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz wird die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) verpflichtet, ihre Beteiligung an der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten (GAGFAH) aufzulösen. Die zur Erfüllung der Auflösungspflicht erforderlichen Rechtsgeschäfte hat die BfA vorrangig eigenverantwortlich vorzunehmen. Dies wurde Interessenten, die ich Ihnen aus verständlichen Gründen nicht namentlich nennen kann, mitgeteilt. Die Interessenten werden an die BfA verwiesen; darüber hinausgehende Verhandlungen mit Interessenten wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung nicht geführt.

26. Abgeordneter
Hans Büttner (Ingolstadt)
(SPD)

Wie und von wem wurden diese Interessenten von der Bundesregierung beschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 3. September 1996

Die Bescheidung der Interessenten im Sinne der Antwort zu Frage 25 erfolgte durch die zuständigen Mitarbeiter des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung.

27. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD)

Wie hoch sind die ABM-Mittel, die in den einzelnen Jahren von 1996 bis 1999 nach dem Haushaltsentwurf bzw. dem neuesten von der Bundesregierung beschlossenen Finanzplan des Bundes in die neuen Bundesländer und Ostberlin abfließen sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 30. August 1996

Von den im Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 1996 veranschlagten Ausgabemitteln für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 9 848 Mio. DM entfallen 7 236 Mio. DM auf die neuen Bundesländer einschließlich Ostberlin.

Der Haushaltsplan für das Jahr 1997 wird vom Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit erst im Herbst dieses Jahres aufgestellt, anschließend durch den Verwaltungsrat der Bundesanstalt festgestellt und danach der Bundesregierung zur Genehmigung vorgelegt. Ein Finanzplan – vergleichbar dem Finanzplan des Bundes – wird von den Selbstverwaltungsorganen der Bundesanstalt nicht beschlossen. Angaben zu den auf die neuen Bundesländer und Ostberlin entfallenden ABM-Mitteln für die Jahre 1997 bis 1999 können daher zum augenblicklichen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.

28. Abgeordnete **Ulla Schmidt (Aachen)** (SPD)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß das im Entwurf des Jahressteuergesetzes 1997 (Drucksache 13/5359) vorgeschlagene sogenannte Haushaltsscheckverfahren neben der Verdoppelung des Sonderausgabenabzuges und neben dem Wegfall der bisherigen Abzugsvoraussetzungen unmittelbar zu mehr sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen führt, und wenn ja, welche Gründe sieht die Bundesregierung für diese Annahme?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker vom 4. September 1996

Nach geltendem Recht muß der Privathaushalt aufgrund seiner Arbeitgeberfunktion die Lohnsteuer und die Beiträge zu den Sozialversicherungen selbst berechnen, einbehalten und an das Finanzamt sowie an die Einzugsstellen der Sozialversicherung abführen. Darauf ist er im Gegensatz zum Betrieb nicht vorbereitet. Die Einführung des Haushaltsscheckverfahrens in Anlehnung an das französische Modell bringt für den Privathaushalt die nach deutschem Recht möglichen administrativen Vereinfachungen im Sozialbereich. Die beschäftigungsmäßigen Erfolge in Frankreich sind neben der steuerlichen Förderung auch auf die Einführung des Dienstleistungsschecks zurückzuführen.

29. Abgeordnete **Ulla Schmidt (Aachen)** (SPD)

Für wen, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, ist das sogenannte Haushaltsscheckverfahren fakultativ, wenn dieses dazu führt, daß der Arbeitgeber zukünftig die Sozialversicherungsbeiträge zu 100 statt wie bisher 50% übernehmen soll, bzw. kann eine Haushaltshilfe in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis mit einem Bruttoentgelt von bis zu 1500 DM monatlich darauf bestehen, daß das sogenannte Haushaltsscheckverfahren angewandt wird, womit sie gleichzeitig von der Zahlung der bisherigen hälftigen Sozialversicherungsbeiträge freigestellt würde?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker vom 4. September 1996

Das Haushaltsscheckverfahren ist nur für den Arbeitgeber „Privathaushalt" fakultativ, da die – abzumildernden – administrativen Pflichten, z. B. Beitragsberechnung, Meldungen an Einzugsstellen, allein den Arbeitgeber treffen und er auch den Arbeitsplatz bereitstellen muß.

Der Beschäftigte kann allerdings im Rahmen der Vertragsfreiheit auf die Anwendung des Haushaltsscheckverfahrens einwirken. Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß der aktuellen monetären Entlastung der Versicherten – durch Übernahme auch des Arbeitnehmeranteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag durch den Arbeitgeber – gegebenenfalls Auswirkungen im Leistungsrecht gegenüberstehen. Denn wegen der verwaltungsmäßigen Entlastung der Privathaushalte und wegen der in diesem Bereich üblichen Zahlungsweise des Arbeitsentgelts soll nur der ausgezahlte Betrag – also kein durch komplizierte Hochrechnungen zu ermittelnder Bruttobetrag – Beitrags- und damit Leistungsbemessungsgrundlage sein.

30. Abgeordnete
Ulla Schmidt (Aachen)
(SPD)

Worin glaubt die Bundesregierung die Vorteile des sogenannten Haushaltsscheckverfahrens für die privaten Arbeitgeber zu erkennen, derentwegen sie wiederum bereit sein sollen, 100 statt wie bisher 50% der Sozialversicherungsbeiträge zu übernehmen, was für sie zu monatlichen Mehrbelastungen von bis zu 300 DM führen kann?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker vom 4. September 1996

Mit dem Haushaltsscheckverfahren werden für den Privathaushalt als Arbeitgeber das Meldeverfahren zur Sozialversicherung und die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge sowie deren Abführung durch eine verstärkte Einschaltung der Einzugsstelle vereinfacht und erleichtert. Dies setzt voraus, daß der Arbeitgeber auch den Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung übernimmt, damit der Verwaltungsaufwand der Einzugsstellen begrenzt wird. Zudem ermöglicht die Übernahme des Gesamtsozialversicherungsbeitrags durch den Arbeitgeber den Vertragsparteien, dies bei der Lohnvereinbarung zu berücksichtigen.

31. Abgeordnete
Ulla Schmidt (Aachen)
(SPD)

Welche steuerlichen Auswirkungen hat die vollständige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitgeber von Haushaltshilfen mit einem Bruttoentgelt von 1500 DM monatlich im Rahmen des sogenannten Haushaltsscheckverfahrens einerseits und für die dann hiervon freigestellten Haushaltshilfen andererseits?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker vom 4. September 1996

Nach dem Entwurf des Jahressteuergesetzes 1997 hat der Arbeitgeber im Rahmen des Haushaltsscheckverfahrens bei einem Monatsbruttolohn von 1500 DM auch die auf diesen Verdienst entfallenden Sozialversicherungsbeiträge von rd. 617 DM zu zahlen. Von den Gesamtaufwendungen von 2117 DM kann er 2000 DM (= $^1/_{12}$ des neuen Jahreshöchstbetrages von 24000 DM) steuerlich geltend machen. Bei einem angenommenen Grenzsteuersatz von 40% beläuft sich demnach die Steuerersparnis beim Arbeitgeber einschließlich des Solidaritätszuschlags von 6,5% auf 852 DM, so daß die Nettoaufwendungen im vorliegenden Fall 1265 DM betragen.

Die Haushaltshilfe muß den Monatslohn erst zu einem späteren Zeitpunkt – bei der Veranlagung zur Einkommensteuer – versteuern. Der auf den Monat umgerechnete Steuerbetrag beläuft sich unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags auf rd. 375 DM. Dabei wird bei der Steuernachzahlung jeweils von der in Steuerklasse V bei einem Lohn von 1 500 DM fälligen Monatslohnsteuer ausgegangen. In den Steuerklassen I und IV beträgt die monatliche Lohnsteuer rd. 6 DM, in Steuerklasse VI rd. 404 DM; in den Lohnsteuerklassen II und III fällt bei dem in Rede stehenden Bruttolohn keine Lohnsteuer an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

32. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Treffen Berichte der Initiative „Ja zu Feuchtwangen" (vgl. Tagesspiegel vom 9. August 1996) zu, wonach im Bundesministerium der Verteidigung Überlegungen zu einer die Teilstreitkräfte übergreifenden Fernmeldeaufklärung der Bundeswehr angestellt werden, und ist im Rahmen dieser Planungen der Verzicht auf die Erfassungszentrale in Berlin-Gatow denkbar?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 2. September 1996

Die im Frühjahr 1996 gebilligten Planungen zur Zentralisierung der HF-Aufklärung der Bundeswehr werden derzeit in allen Teilkomponenten realisiert. Insofern treffen Berichte der Initiative „Ja zu Feuchtwangen" nicht zu. Weitere Planungen, die diese Realisierung tangieren könnten, gibt es gegenwärtig nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

33. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)

Hält die Bundesregierung Untersuchungen zur Aufdeckung der Eintragsquellen von Phthalaten für notwendig, um eine generelle Minimierung der Belastung mit Phthalsäureestern zu erreichen, und wie gedenkt die Bundesregierung diese ubiquitären Schadstoffe zu kontrollieren?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 2. September 1996

Das ubiquitäre Vorhandensein von Phthalaten in der Umwelt ist im wesentlichen auf ihre Verwendung als Weichmacher in Kunststoffen zurückzuführen. Dabei werden Weichmacher den Kunststoffen bis zu 50 Gewichtsprozent zugesetzt.

Eine Reihe von Phthalaten kommen als Weichmacher zum Einsatz. Hauptsächlich wird zu diesem Zweck jedoch das sogenannte DEHP (Di[2-ethylhexyl]Phthalat) verwendet. DEHP wird im Rahmen des europäischen Altstoff-Programms auf der Grundlage der EU-Altstoffverordnung 793/93/EWG bearbeitet. Ziel dieses Programms ist die Bewertung und gegebenenfalls die Regulierung von umweltrelevanten Altstoffen. DEHP befindet sich auf der 2. Prioritätenliste der Altstoffbearbeitung; Berichterstatter für den Stoff ist Schweden. Sollte die Bewertung des Stoffes ergeben, daß weitergehende Maßnahmen erforderlich sind, z. B. Verwendungsbeschränkungen, würde die entsprechende Regulierungsmaßnahme auf europäischer Ebene getroffen werden. Dieses Vorgehen ist sachgerecht, da das ubiquitäre Vorhandensein von DEHP in Produkten und in der Umwelt internationale Regelungen erforderlich macht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

34. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Welche Postfilialen im Wahlkreis 147 (Kreis Ahrweiler und Teile des Kreises Mayen-Koblenz) sind seit 1990 geschlossen worden, und welche Schließungen sind beabsichtigt?

35. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Welche Postfilialen im Wahlkreis 147 sind seit 1990 in Agenturen umgewandelt worden, und für welche Postfilialen ist dies beabsichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 3. September 1996

Vorbemerkung:

Zu Ihrer Anfrage teilt die Deutsche Post AG mit, daß es dem Unternehmen aufgrund der Neuausrichtung der hier betroffenen Niederlassungen nur möglich ist, die Veränderungen im Filialnetz des Wahlkreises 147 seit dem 1. Juli 1995 darzustellen. Die Organisationsänderungen im gesamten abgefragten Zeitraum ab 1990 könnten nur mit großen Schwierigkeiten recherchiert werden. Diese Angaben werden daher erst später nachgereicht werden können.

Zu Frage 34:

Seit dem 1. Juli 1995 wurden folgende Filialen aufgehoben:

Burgbrohl 2 (Niederweiler)
Glees
Nachtsheim
Kollig
Herresbach
Schalkenbach
Ramersbach
Sinzig 4 (Koisdorf)
Insul
Berg
Bongard
Kalenborn
Kirchsahr.
Volkesfeld
Grafschaft 8 (Överich)
Rech
Lind

Zu Frage 35:

Es wurden folgende Postfilialen in Agenturen umgewandelt:

Bad Breisig (Oberbreisig)
Dümpelfeld
Mendig (Obermendig)
Sinzig (Löhndorf)
Virneburg
Mayschoß
Oberzissen
Gimmingen
Spessart
Trimbs.

Bei der Agentur in Spessart handelt es sich um eine Neueinrichtung.

Gemeinsame Antwort zu den Fragen 34 und 35:

Nach Angabe des Unternehmens bestehen zur Zeit konkrete Pläne zur Umwandlung der Postfiliale Kempenich in eine Postagentur. Ansonsten seien filialorganisatorische Veränderungen im abgefragten Bereich nicht geplant, könnten aber als Reaktion auf verändertes Kundenverhalten oder aus personellen Gründen für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

36. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf das Gutachten des Battelle-Institutes (Frankfurt/Main) zu den Kosten aller Maßnahmen im Zuge der Verlegung von Parlament und Regierungsteilen von Bonn nach Berlin, und welche Aufträge sind seit 1990 von der Bundesregierung an das Battelle-Institut vergeben worden?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 4. September 1996

Das Battelle-Institut/Deutschland in Frankfurt/Main ist seit 1993 nicht mehr existent und befindet sich in der Abwicklung.

Ein Gutachten an dieses Institut zu den Kosten aller Maßnahmen im Zuge der Verlegung von Parlament und Regierungsteilen von Bonn nach Berlin ist regierungsseits nicht in Auftrag gegeben worden. Die Bundesregierung kann nur zu solchen Gutachten Stellung beziehen, die ihr vorliegen.

Seit 1990 sind an das Battelle-Institut keine Gutachteraufträge in o. g. Zusammenhang vergeben worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

37. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

In welchem Umfang und aus welchen Gründen ist es in der Vergangenheit immer wieder dazu gekommen, daß BAföG-beziehende Studenten bei BAföG-geförderten Studienaufenthalten in den Vereinigten Staaten monatelang auf die ersten Zahlungen warten und dadurch in erheblichem Umfang in Eigenvorlage gehen mußten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 3. September 1996

Die Öffnung der Auslandsförderung nach dem BAföG für Länder außerhalb Europas führte zu einem massiven Anstieg der Förderungsanträge insbesondere beim Landesamt für Ausbildungsförderung in Hamburg. Dieser Antragsstau verursachte vorübergehend nicht vertretbare Bearbeitungszeiten. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) bedauert derartig lange Bearbeitungszeiten, die im Rahmen eines Sozialleistungsgesetzes, das gezielt Auszubildenden aus Familien mit geringem und mittlerem Einkommen helfen soll, nicht hinzunehmen sind. In zahlreichen Schreiben auf Fach- und Leitungsebene, zuletzt – ein ganz außergewöhnlicher Schritt – durch Schreiben von Bundesminister Dr. Rainer Ortleb an den Ersten Bürgermeister der Stadt Hamburg, Dr. Henning Voscherau, wurden die ordnungsgemäße Durchführung des Bundesauftrages und die Beseitigung der Arbeitsrückstände angemahnt. Das BMBF hat darüber hinaus auf Fachebene zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten die Voraussetzungen für erleichterte Vorbehalts- und Abschlagszahlungen geschaffen. Weiterhin wurde auf Wunsch von Hamburg mit Wirkung vom 1. Januar 1992 die Zuständigkeit für Asien und Afrika mit Zustimmung des Bundesrates auf das Land Nordrhein-Westfalen übertragen. Diese Maßnahmen haben – zusammen mit einer Vermehrung der Sachbearbeiterstellen durch Hamburg – zwischenzeitlich zu einer Verbesserung der Bearbeitungszeiten geführt. Aufgrund der sich in letzter Zeit wieder häufenden Anfragen und Beschwerden, die die Bearbeitung von Anträgen und Widersprüchen im

Bereich der Auslandsförderung durch das Landesamt für Ausbildungsförderung von Hamburg betreffen, hat das BMBF bereits mit Schreiben vom 25. Juli 1996 erneut eine detaillierte Anfrage zur Bearbeitungssituation im Bereich der Antrags- und Widerspruchsbearbeitung bei der Behörde für Wissenschaft und Forschung von Hamburg gestellt.

Die Verantwortung für den andauernden Bearbeitungsrückstand trägt Hamburg, denn das Land ist nach dem Grundgesetz mit der Ausführung des BAföG beauftragt.

38. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung, daß nach Mitteilung des Landesamtes für Ausbildungsförderung Hamburg als federführender Institution sich diese Verzögerungen aufgrund der jetzt gültig werdenden 18. BAföG-Novelle noch erweitern werden, so daß z. B. Studierende, die Ende August/Anfang September 1996 ausreisen, erst im Januar des folgenden Jahres mit ersten Überweisungen rechnen können, ohne daß wenigstens Abschlagszahlungen vorgesehen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 3. September 1996

Aufgrund der im 18. BAföG-Änderungsgesetz enthaltenen materiellen Änderungen sind umfangreiche EDV-Arbeiten für das maschinelle Bewilligungsverfahren in den Ländern erforderlich, die von einigen Ländern aus unterschiedlichen Gründen nicht bis zum Beginn des Wintersemesters 1996/97 beendet werden. Auch hier hat das BMBF die von ihm erwarteten Vorleistungen für die automatische Datenverarbeitung (z. B. die Erstellung eines geänderten Programmablaufplanes) bereits frühzeitig erbracht. Auf der Grundlage dieser Vorleistungen sind die Länder in der Lage, ein maschinelles Bewilligungsverfahren voraussichtlich zum Zahlmonat 11/96 durchzuführen. Nach meiner Kenntnis werden die Länder überwiegend, wenn auch auf der Grundlage eigener Übergangsverfahren, schon zum Zahlmonat 10/96 in der Lage sein, Ausbildungsförderung zu leisten. Dies gilt auch für Hamburg.

Unabhängig davon sieht § 50 Abs. 4 BAföG vor, daß dem Auszubildenden, der zwei Kalendermonate vor dem Ende des vorhergehenden Bewilligungszeitraums seinen Wiederholungsantrag im wesentlichen vollständig gestellt hat, Ausbildungsförderung nach Maßgabe des alten Bescheides weiter zu leisten ist, solange der neue Bescheid noch nicht ergangen ist. Die Vorschrift wird durch das 18. BAföG-Änderungsgesetz nicht berührt. Sie stellt die durchgehende Leistungsgewährung sicher, wenn der Auszubildende sich rechtzeitig um die Fortsetzung der Förderung kümmert.

39. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Möglichkeiten wird die Bundesregierung ergreifen, um diesem Mißstand abzuhelfen und die damit verbundenen Härten, die einen abschreckenden Effekt auf in den USA studienwillige BAföG-Empfänger entwickeln, abzumildern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 3. September 1996

Grundsätzlich ist hinsichtlich der Förderung einer Ausbildung im Inland wie auch der Förderung einer Ausbildung im Ausland eine durchgehende Leistungsgewährung auch nach Inkrafttreten des 18. BAföG-Änderungsgesetzes sichergestellt. Dies gilt jedenfalls für Auszubildende, die rechtzeitig vor Beginn der Auslandsausbildung Förderungsanträge gestellt und alle notwendigen Unterlagen eingereicht haben.

Anknüpfend an den mit Hamburg geführten Schriftwechsel auf Fach- und Leitungsebene hat das BMBF noch einmal in seinem Schreiben vom 25. Juli 1996 gegenüber der Behörde für Wissenschaft und Forschung von Hamburg die Erwartung betont, daß die Freie und Hansestadt Hamburg alles Notwendige veranlaßt, um die ihr übertragenen Durchführungsaufgaben bei der Auslandsförderung nach dem BAföG ordnungsgemäß, d. h. insbesondere fristgemäß, zu erledigen. Weitere Abhilfemöglichkeiten des Bundes sind mit Ausnahme der Übertragung der Zuständigkeit für die Auslandsausbildungen in den USA auf ein anderes Land ausgeschöpft. Durch diesen Schritt ginge allerdings umfangreiches und für die Sachbearbeitung dringend erforderliches Fachwissen über die amerikanischen Hochschulausbildungen verloren, so daß der Bund bislang, auch in Anbetracht der zwischenzeitlichen Verbesserung der Arbeitssituation, von dieser Maßnahme abgesehen hat.

40. Abgeordneter **Horst Schmidbauer (Nürnberg)** (SPD)

In welcher Höhe hat der niederländische P.-Konzern in den zurückliegenden fünf Jahren Forschungsmittel aus dem Bundeshaushalt erhalten, und welche Förderungen sind für die nächsten Jahre projektiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 28. August 1996

Der P.-Konzern hat in den zurückliegenden fünf Jahren die in der anliegenden Tabelle dargestellten Fördermittel für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten erhalten.

Dabei wurden Firmen berücksichtigt, an denen der P.-Konzern an deutschen P.-Unternehmen mit mehr als 50% beteiligt ist (lt. Geschäftsbericht der deutschen P.-Unternehmen 1995 und des Annual Report 1995 der Philips Electronics N. V.).

Ob und in welchem Umfang der P.-Konzern in den nächsten Jahren Forschungsmittel erhalten wird, kann zur Zeit nicht hinreichend beurteilt werden, da eine Förderung u. a. von folgenden Kriterien abhängt:

- werden entsprechende Förderanträge gestellt (in der Regel bei den Projektträgern des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie),
- können diese einem Förderprogramm inhaltlich zugeordnet werden,
- falls ja, werden diese positiv begutachtet, und letztlich,
- stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

41. Abgeordneter
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
(SPD)

Inwieweit werden ein Abbau von Standorten und Beteiligungen des Konzerns in der Bundesrepublik Deutschland und der damit verbundene Arbeitsplatzabbau bei künftigen Förderungen Berücksichtigung finden, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung insoweit vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 28. August 1996

Die Förderung der Großunternehmen betrifft die Phase der vorwettbewerblichen Forschung und Entwicklung. Sie stellt keine Subvention des Zuwendungsempfängers dar, sondern hilft, die technologische Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu sichern und zu steigern.

In den Prozeß der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft sind auch die Forschungsabteilungen international agierender Unternehmen einbezogen. Gerade die Bundesrepublik Deutschland als eine weltweit führende Exportnation muß dieser Entwicklung offen gegenüberstehen. Der Abbau von Standorten eines Konzerns in Deutschland muß nicht zwangsläufig zur völligen Streichung von Fördermaßnahmen führen. Grundsätzlich können Fördermaßnahmen nicht von der Verpflichtung zu einer definierten Zahl von Produktionsstandorten und Arbeitsplätzen abhängig gemacht werden. Vielmehr gilt es im Wege der Einzelfallprüfung festzustellen, inwieweit eine Verwertung der Ergebnisse aus Technologiebereichen, die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie gefördert wurden, in Deutschland realisiert werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

42. Abgeordnete
Dr. Uschi Eid
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird der deutsche Exekutivdirektor der Weltbank gegen die Transportsektorkredite für Gabun, den Kongo, Kamerun und die Zentralafrikanische Republik stimmen, und wie begründet die Bundesregierung ihr Stimmverhalten?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 4. September 1996

Der Transportsektorkredit für Kamerun wurde am 30. Mai 1996 vom Exekutivdirektorium der Weltbank verabschiedet. Der deutsche Exekutivdirektor stimmte der Projektvorlage zu, nachdem im Vorfeld kritische Fragen zu Umweltgesichtspunkten des Projektes geklärt werden konnten. Außerdem forderte die Bundesregierung das Management der Weltbank auf, weitere noch in Vorbereitung befindliche Umweltanalysen und die darauf aufbauenden Aktionspläne kurzfristig nach Fertigstellung vorzulegen.

Die Transportsektorkredite für Gabun, den Kongo und die Zentralafrikanische Republik befinden sich in einem frühen Planungsstadium und werden dem Exekutivdirektorium der Weltbank voraussichtlich erst im Geschäftsjahr 1997/98 vorgelegt. Das Stimmverhalten der Bundesregierung wird von der entwicklungspolitischen Bewertung der dann vorliegenden Projektunterlagen abhängig sein.

43. Abgeordnete **Renate Rennebach** (SPD)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – laut einer Meldung im Bonner „General-Anzeiger" vom 2. August 1996 – einen im Norddeutschen Rundfunk ausgestrahlten Beitrag finanziell unterstützt, in dem auch von seiten der der Sekte „Transzendentale Meditation" zuzuordnenden „Ayurveda-Klinik" in Traben-Trarbach für diese Sekte geworben werden konnte, und auf welche Höhe belief sich diese Unterstützung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 29. August 1996

Bei dem angesprochenen Beitrag handelt es sich um einen Film über die Bedeutung der ayurvedischen Medizin im indischen Gesundheitssystem. Er ist Bestandteil einer siebenteiligen entwicklungspolitischen Fernsehdokumentation über traditionelle Medizin in Asien. An Beispielen in sieben Ländern werden traditionelle Heilweisen in ihrem soziokulturellen Gefüge und in ihrem Stellenwert im öffentlichen Gesundheitswesen dargestellt. Zugleich wird deutlich gemacht, auf welche Weise sie Einfluß auf die westliche Medizin genommen haben.

Die Dokumentation wurde in partnerschaftlicher Zusammenarbeit von der TransTel GmbH, einer Tochtergesellschaft von ARD und ZDF, mit asiatischen Sendeanstalten produziert und ist vornehmlich für die Ausstrahlung in Asien gedacht. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch TransTel und das BMZ (vorgesehener BMZ-Anteil 350 000 DM). Die ARD hat durch einen Zuschuß in Höhe von 165 000 DM die Ausstrahlungsrechte für ihre Sendeanstalten erworben.

Von seiten des indischen Koproduzenten Doordashan TV wurde besonderer Wert darauf gelegt, in dem Filmbeitrag die Anwendung ayurvedischer Behandlungsmethoden in Europa zu dokumentieren. Hierfür wurden Ausschnitte aus einem bereits in den Fernsehprogrammen des WDR und des Bayerischen Rundfunks gesendeten Film über Ayurveda-Medizin ausgewählt, u. a. mit der Darstellung von Behandlungsmethoden der Klinik in Traben-Trarbach. Diese Ausschnitte enthalten entgegen den Angaben im Bonner „General-Anzeiger" keine Werbung oder Hinweise auf die Sekte „Transzendentale Meditation". Der zuständige Redakteur bei TransTel hat angekündigt, dem „General-Anzeiger" eine Gegendarstellung zu übermitteln. Im übrigen wurde die gesamte Filmdokumentation von renommierten Fachleuten wissenschaftlich begleitet, die gegen die Einbeziehung dieser Passagen keine Einwände erhoben haben.

44. Abgeordnete **Renate Rennebach** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Ziele und Praktiken der „Transzendentalen Meditation", und sieht sie einen Widerspruch zwischen ihrer Bewertung und der erfolgten finanziellen Förderung eines Filmbeitrages, in dem für diese Organisation geworben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 29. August 1996

Die „Transzendentale Meditation" ist in den von der Bundesregierung in Kooperation mit allen Bundesländern erarbeiteten Entwurf einer Informationsbroschüre „Sogenannte Jugendsekten und Psychogruppen in der Bundesrepublik Deutschland" aufgenommen worden.

Gegen ihre Aufnahme in diesen Entwurf hat die „Transzendentale Meditation" verwaltungs- und verfassungsgerichtliche Schritte unternommen. Die Verfahren dauern derzeit noch an.

Die Förderung des Filmbeitrags über die ayurvedische Medizin steht hierzu nicht im Widerspruch.

Bonn, den 6. September 1996

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333